

Unternehmerin/Unternehmer (Name), Sachverständige/Sachverständiger (Name)

Bescheinigung**BF**

gemäß § 66 BauO NRW über
die Errichtung oder Änderung *) von
Behältern für brennbare oder schädliche
Flüssigkeiten

bis zu 50 m³ Fassungsvermögen

*) Die Bescheinigung ist nicht erforderlich beim Auswechseln
gleichartiger Teile der Anlage

Straße

Plz, Ort

Bauherrin/Bauherr

Straße

Plz, Ort

Standort der Anlage

Straße

Plz, Ort

1. Ich habe an dem o.g. Standort den/die nachfolgend beschriebenen Behälter

☐ errichtet. ☐ geändert.
☐ als Sachverständige/Sachverständiger überprüft.

2. Beschreibung des/der Behälter und des Lagergutes

Lagergut	☐ Heizöl	☐ Dieselmotorkraftstoff
	☐ sonstiges Lagergut	
Behälter	Anzahl _____	Fassungsvermögen _____ m ³
Baustoff	☐ Stahl	☐ GFK ☐ PE
	☐ sonstiger Baustoff	
Aufstellung	☐ unterirdisch	☐ oberirdisch
	☐ im Gebäude	☐ im Freien
	☐ im Wasserschutzgebiet	
Schutzvorkehrung	☐ einwandig	☐ doppelwandig
	☐ Auffangraum	☐ Leckanzeigegerät
	☐ Innenblase	
	☐ kathodischer Korrosionsschutz	
	☐ sonstige Schutzvorkehrung	

3. Die erforderlichen Abstände sind eingehalten.

4. Ich habe mich davon überzeugt, dass

- der Aufstellraum und der Standort für den/die Behälter geeignet sind,
- die erforderlichen Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind.

5. Nach Wasserrecht besteht Prüfpflicht durch (einen) Sachverständige(n) für

☐ unterirdische Behälter ☐ oberirdische Behälter
☐ unterirdische Rohrleitungen
☐
☐ vor Inbetriebnahme.
☐ wegen wesentlicher Änderungen.

6. Die Anlage, ihre Teile und Einrichtungen besitzen die erforderlichen CE-Kennzeichnungen oder Ü-Zeichen.

7. Die von mir durchgeführte/überprüfte Maßnahme entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Datum/Unterschrift Unternehmerin/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger

Verteiler: Bauherrin/Bauherr, Unternehmerin/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger